

DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Anstalt des öffentlichen Rechts

Hinweise zum Nachweis der Brandverhaltensklasse von Produkten und Materialien nach DIN EN 858-1 und DIN EN 1825-1

- Stand März 2008 -

Gemäß DIN EN 858-1, Abschnitt 8.4.2 und DIN EN 1825-1, Abschnitt 8.6.2 sind die Produkte und Materialien, die nicht der Brandverhaltensklasse A 1 genügen, hinsichtlich ihres Brandverhaltens nach den Vorgaben der EN 13501-1 zu prüfen und zu klassifizieren.

Gemäß Anhang ZA.2.1 der genannten Normen gilt hierfür das Verfahren zur Konformitätsbescheinigung System 3. Dementsprechend ist zur Prüfung des Brandverhaltens eine hierfür notifizierte Prüfstelle einzuschalten.

Bisher sind in Deutschland folgende Prüfstellen durch das DIBt als Prüfstelle für den Anforderungsbereich Brandschutz/Brandverhalten nach § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauPG für Verfahren nach § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauPG auch für Bauprodukte nach den harmonisierten Normen EN 858-1 und EN 1825-1 anerkannt worden. Für Prüfstellen anderer Mitgliedstaaten gilt § 11 Abs. 6.

BAY06

Holzforschung München der Technischen Universität München
Winzererstraße 45
80797 München
Tel.: 08921806480

BAY26

Dipl.-Ing. (FH) Andreas Hoch
Prüfinstitut für das Brandverhalten von Bauprodukten
Lerchenweg 1
97650 Fladungen
Tel.: 097787480200

BRA09

FIRELABS
Prüfstelle für das Brandverhalten von Baustoffen
Dipl.-Ing. Uwe Kühnast
Steinstraße 18
14822 Borkheide
Tel.: 03384590901

Anforderungen:

Für die Erteilung einer allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung (Restzulassung) ist für Abscheideranlagen mindestens die Brandverhaltensklasse E nachzuweisen.